

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

**Schlussbericht über die Prüfung der  
Jahresrechnung der Stadt Heidelberg für das  
Haushaltsjahr 2003**

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf!**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	14.10.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2003 sowie die Erläuterungen durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 110 Abs. 2 GemO werden zur Kenntnis genommen.*

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2004**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

**Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2004**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

**Begründung:**

Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Jahresrechnung ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, nachdem zuvor das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 110 Abs. 2 GemO die Prüfung der Rechnung innerhalb von vier Monaten nach der Aufstellung durchgeführt hat.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2003 fristgerecht abgeschlossen und darüber seine Bemerkungen im Schlussbericht vom 14. September 2004 zusammengefasst, der den Mitgliedern des Gemeinderates übersandt worden ist.

Der Schlussbericht dient als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für die Feststellung der Jahresrechnung entsprechend den im Rechenschaftsbericht genannten Beträgen. Zuvor ist der Schlussbericht nach § 110 Abs. 2 GemO vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zu erläutern.

gez.

Beate Weber

<b>Anlage zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Schlussbericht 2003 (wurde mit Schreiben vom 16.09.2004 versandt)